GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/008/2020

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Salzmann, Christian	24.02.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Finanzausschuss	04.03.2020		nicht öffentlich

Nutzung der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums;
1. Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Freising
2. Festlegung der Gebühren bei der Nutzung durch Dritte

Sachverhalt:

Der Zweckverband für das staatliche Gymnasium Neufahrn b.Freising wurde zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Schulsachaufwandsträgerschaft für das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium ging mit allen Rechten und Pflichten einschließlich des Vermögens des Zweckverbands vollständig auf den Landkreis Freising über. Zur dinglichen Sicherung des „Aula-Mitbenutzungsrecht“ wurde zu Gunsten der Gemeinde Neufahrn eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bestellt.

Der Gemeinde Neufahrn wird entsprechend der Festlegungen in dem Übergabe- und Auflösungsvertrag vom 12.10.2017 das Recht eingeräumt, die Aula als Saal für Veranstaltungen, insbesondere kultureller Art, weiterhin zu nutzen und die Belegung der Aula zu verwalten. Die Gemeinde Neufahrn hat sich im Gegenzug verpflichtet, für die Nutzung der Aula eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 300,00 netto je Veranstaltung (ohne Reinigungs- und Müllentsorgungskosten) zu entrichten.

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2017 wurden die Inhalte zur künftigen Nutzung der Aula dargelegt. Die Gemeinde wird sich auch künftig mit 50 % an den Kosten der Bauunterhaltungsmaßnahmen und Investitionen an der Bühne sowie an Beschaffungen von Stühlen und Tischen beteiligen.

1. Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Freising

Der o.g. Übergabe- und Auflösungsvertrag wurde vom Gemeinderat formal am 18.12.2017 genehmigt. Der vorgegebene Rahmen sowie die Eckpunkte in dem v.g. Vertrag sind in einem eigenen Überlassungsvertrag zu präzisieren. Der mit dem Landkreis Freising abgestimmte Vertragsentwurf wird zur Genehmigung vorgelegt, die Zustimmung kann erteilt werden.

2. Gebühren für die Nutzung durch Dritte

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 30.01.2007 (!) hinsichtlich der Festlegung der Gebühren für die Nutzung der Aula durch Dritte anzupassen. Bisher sind folgende Eckdaten festgelegt:

Nebenkostenpauschale für Strom, Heizung, Abfallbeseitigung, Wasser und Abwasser	€ 51,00
Reinigungspauschale	€ 102,00
Kaution	€ 520,00

Für auswärtige Veranstalter fällt zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von € 205,00 an.

Wie oben erläutert, bezahlt die Gemeinde Neufahrn inzwischen pro Veranstaltung eine Nutzungsentschädigung von € 300,00 an den Landkreis. Hinzu kommt die Reinigung der Aula nach Veranstaltung, wofür zusätzliche Kosten in Höhe von ca. € 120,00 anfallen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter auf € 300,00 (kostendeckend) festzusetzen, für auswärtige Veranstalter auf € 400,00. Zusätzlich sollte die Reinigungspauschale auf € 120,00 angehoben werden. Die Nebenkostenpauschale kann entfallen. Die Kaution kann unverändert beibehalten bleiben.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag 1:

Der Finanzausschuss stimmt dem Überlassungsvertrag in der Fassung vom 12.02.2020 zwischen dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn zur Nutzung der Aula im Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums grundsätzlich zu.

Beschlussvorschlag 2:

Der Finanzausschuss legt die Gebühren für die Nutzung der Aula durch Dritte folgendermaßen fest:

Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter	€ 300,00
Grundgebühr für auswärtige Veranstalter	€ 400,00
Reinigungspauschale	€ 120,00

Die Kaution beträgt weiterhin € 520,00.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**